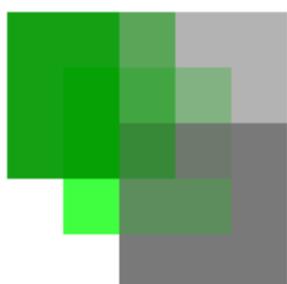




Adobe Stock - paulaphoto

INFORMATION + MEINUNG



GdV

Gewerkschaft der Sozialverwaltung
Landesverband Bayern

Inhaltsverzeichnis

- 3 Meinung
- 5 Landesdelegiertentag der GdV am 07.03.2024 in Regensburg
- 10 Bericht der Fachgruppenbeisitzerin Familie und Soziales
- 11 Bericht der Fachgruppenbeisitzerin Arbeitsgerichtsbarkeit
- 13 Bericht der Fachgruppenbeisitzerin Sozialgerichtsbarkeit
- 14 Kommentar
- 15 GdV Bezirksverband Oberfranken

DIE GDV IM INTERNET

www.gdv-bayern.de

www.gdv-bund.de

E-MAIL ADRESSEN DER VORSTANDSCHAFT

manfred.eichmeier@gdv-bayern.de

kuhbandner.karin@t-online.de

julia.brendel@gdv-bayern.de

sabine.hartmann-ward@t-online.de

Über E-Mail sind wir für Ihre Probleme,
Wünsche und Anregungen jederzeit erreichbar.

Die Redaktion würde sich auch über Beiträge und Texte, die zur Veröffentlichung in unserem
Verbandsorgan bestimmt sind, freuen. Diese können jederzeit als E-Mail übermittelt werden.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 15.06.2024

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Sozialverwaltung (GdV) Landesverband Bayern
Fachverband des Bayerischen Beamtenbundes im Deutschen Beamtenbund

1. Landesvorsitzender
Manfred Eichmeier
Eibseestraße 11
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 31577

Redaktion: Manfred Eichmeier (s.o.)
Layout: Jennifer Hartmann

Druck und Vertrieb: SCHMITT u. MEYER GmbH
Bachgasse 1, 97340 Marktbreit
E-Mail: drme@gmx.de oder schmittmeyer@web.de

Der Bezugspreis ist im GdV Beitrag enthalten. Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.



Meinung

Als ich mich Ende letzten Jahres bereiterklärt hatte, nochmals für 5 Jahre als GdV-Landesvorsitzender zu kandidieren, ahnte ich noch nichts vom Ministerratsbeschluss vom 29.01.2024, sonst hätte ich es mir wohl nochmals gründlich überlegt. In der Kabinettsitzung vom 29.01.2024 hat der Ministerrat das StMFH beauftragt, „im Rahmen eines Dialogprozesses ein Konzept zur Reduzierung der (Plan-)Stellen in der Verwaltung, um bis zu 5.000 Stellen im Zeitraum bis 2035 zu prüfen.“ Dabei sollen neben einer Überprüfung der staatlichen Aufgaben auch Einsparungen durch die „Digitale Dividende“ und den Einsatz von Instrumenten der Künstlichen Intelligenz erreicht werden.

Die Ministerratsentscheidung erinnert ihrem Wortlaut nach so sehr an die sogenannte „Verwaltungsreform“ von 2003/2004 -die sich letztendlich lediglich als gigantisches Stellenabbauprogramm entpuppte- dass ich ein Deja Vu befürchte. Auch damals stand am Anfang eine Zahl: 9000 Stellen wollte die damalige Staatsregierung unter Ministerpräsident Stoiber einsparen. Und auch damals wurden bestimmte Bereiche von den Einsparvorgaben „ausgespart“. Die Gewerbeaufsicht und die Sozialverwaltung hat das Einsparprogramm mit voller Wucht getroffen; das ZBFS hat sich von der verordneten Einsparverpflichtung von 540 Stellen bis heute nicht erholt.

Auch damals sicherte die Staatsregierung eine umfangreiche Beteiligung der Betroffenen zu (sie nannte es nur nicht „Dialogprozess“). Sie unterzeichnete öffentlichkeitswirksam mit dem BBB eine sogenannte Modernisierungsvereinbarung, die auch eine umfangreiche Beteiligung der Verbände und Betroffenen vorsah, am Ende aber nur ein Alibipapier war. Realität war stattdessen, dass die Staatsregierung die Betroffenen bei ihren Entscheidungen vor vollendete Tatsachen stellte. Ein Satz des damaligen Finanzministers Erwin Huber, der aus einer internen Besprechung an die Öffentlichkeit lanciert wurde, ist bis heute als beispielgebend für die damalige Haltung gegenüber den

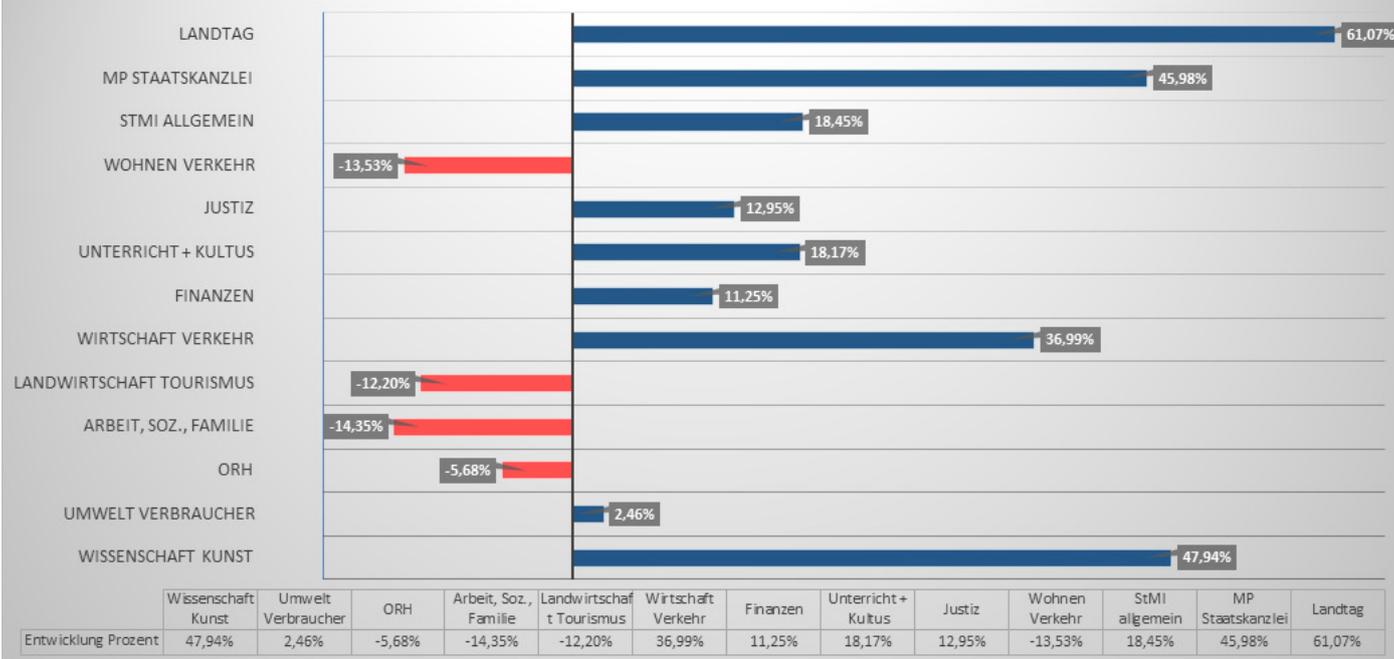
Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Erinnerung geblieben: **„Wer den Teich trockenlegen will, darf nicht die Frösche fragen“.**

Am Beschluss der Staatsregierung vom 29.01.2024 gibt es auch ohne Kenntnis von Details aber noch viel mehr auszusetzen. Von einer „digitalen Dividende“ zu sprechen, ohne dass vorher in die Digitalisierung investiert wurde, ist geradezu grotesk. Ich weiß nicht, wie oft ich in den vergangenen Jahren Investitionen in die Digitalisierung für unseren Geschäftsbereich gefordert habe. Dass die Staatsregierung glaubte, dass die Digitalisierung der Verwaltung von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst quasi im Vorbeigehen und ohne Investitionen erledigt werden kann, war einer der schwersten politischen Fehler der Vergangenheit. Ein weiterer schwerer Fehler war es, den Fokus allein auf das Onlinezugangsgesetz zu richten und damit ausschließlich an die Bürger und nicht an die Verwaltung zu denken. Was nützt es uns, wenn Anträge aus allen Winkeln Bayerns bequem digital gestellt werden, aber dann in den Behörden wieder nur in Papier weiterverarbeitet werden können?

Dieses Mal werden als Einsparziel 5000 Stellen statt damals 9000 Stellen genannt. Allerdings sollen mit den Bereichen „Bildung und Sicherheit“ (Kultus, Polizei und Justiz?) die größten Bereiche verschont bleiben, was für uns als kleinen Geschäftsbereich wenig Gutes erahnen lässt. Warum eigentlich sollen in diesen Bereichen keine Stellen eingespart werden, wenn Digitalisierung und der Einsatz von KI auch dort zu einem Aufgabenabbau führen könnten?

Damit bin ich bei einem springenden Punkt: Gegen einen Stellenabbau ist nichts einzuwenden, wenn diesem ein Aufgabenabbau vorausgeht. Ich hoffe und setze auf die Unterstützung des BBB und des StMAS, dass sich Geschichte nicht wiederholt. Dem BBB-Vorsitzenden Rainer Nachtigall hat die GdV auf dem Landesdelegiertentag am 07.03.2024 bereits mit auf den Weg gegeben, dass Stelleneinsparungen nur dann zu erbringen sein sollen, wenn ihnen durch konkrete Reformvorhaben auch ein Aufgabenabbau vorausgegangen ist. Es ist mir noch gut in Erinnerung, dass das Einsparkontingent von 540 Stellen für das ZBFS u.a. eine Einsparung von 70 Stellen für eine

Entwicklung der Stellen nach Einzelplänen 2010-2025



Quelle: Bayerische Finanzgewerkschaft

Vereinfachung des Schwerbehindertenrechts vorsah. Die diesbezügliche Bundesratsinitiative von Bayern wurde vom Bund mit einem Handstreich vom Tisch gewischt, die Einsparverpflichtung ist aber geblieben.

Im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 bin ich auf eine interessante Auswertung der Bayerischen Finanzgewerkschaft gestoßen. Sie belegt, dass unser Geschäftsbereich im Vergleich zu den anderen Ressorts bei der Entwicklung der Stellen zwischen 2010 und 2025 den letzten Rang belegt; wenig überraschend für diejenigen, die unseren Arbeitsalltag kennen.

Ich möchte an dieser Stelle keine Neiddebatte anzetteln und gönne den anderen Ressorts die Stellenzuwächse, die wie z.B. bei der Finanz mit der Grundsteuerreform vielfach auch mit einem Aufgabenzuwachs einhergehen. Ein Trend ist aber trotzdem erkennbar, denn einen Aufgabenzuwachs hatten wir auch. Am Ende ist die Auswertung nur ein weiterer Mosaikstein in einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Die Politik macht -wie viele andere auch- eben das, was ihr selbst am meisten nützt. Mit öffentlichkeitswirksam angekündigten Investitionen in Bildung und innere Sicherheit gewinnt man viel leichter Wählerstimmen als mit einer gut funktionierenden Sozialverwaltung.

Es fehlt -zugegebenermaßen nicht nur in Bayern- der Wille zu einem gerechten Ausgleich.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 (siehe dazu auch Bericht aus dem HPR in dieser Ausgabe) ist zumindest ein Hoffnungsschimmer. Er erfüllt aber längst nicht alle Wünsche. Es fehlen im Arbeitnehmerbudget dringend benötigte Mittel für Sankräfte und auch die zuletzt deutlich angestiegenen Antragszahlen beim Feststellungsverfahren nach dem SGB IX fanden keine Berücksichtigung. Und dennoch bringt der Haushaltsentwurf -wenn er denn so im Landtag angenommen werden sollte- auch strukturelle Verbesserungen für unseren Geschäftsbereich (siehe hierzu die Ausführungen im Bericht aus dem HPR). Von den „Salto nullos“ zwischen 2000 und 2016 ist dieser Haushaltsentwurf dann doch ein Stück weit entfernt. Von einer aufgabenadäquaten Personalausstattung sind wir aber nach wie vor auch noch weit entfernt.

Als (wiedergewählter) GdV-Landesvorsitzender möchte ich mich daher weiterhin für eine personell gut ausgestattete Sozialverwaltung und eine vernünftige, an den digitalen Bedürfnissen ausgerichtete Sozialgesetzgebung einsetzen.

Ihr Manfred Eichmeier

Landesdelegiertentag der GdV am 07.03.2024 in Regensburg

Der letzte Landesdelegiertentag 2021 konnte wegen Corona nicht in Präsenz abgehalten werden. Daher hatte der GdV-Landesvorstand beschlossen, am Vorabend des Landesdelegiertentages 2024 zu einem gemeinsamen Abend in die Gaststätte Kneitinger am Schlachthof in Regensburg zu laden, um den Zusammenhalt zu fördern. Bei dieser Gelegenheit sollten auch langjährige verdiente Mitglieder geehrt werden. Der GdV-Bundesvorsitzende Thomas Falke ließ es sich nicht nehmen, ebenfalls an der Abendveranstaltung teilzunehmen und zu einer kleinen Tombola mit GdV-Werbemitteln auch den einen oder anderen sehr schönen Werbeartikel zu spendieren.



Im Mittelpunkt der Abendveranstaltung stand dann aber die Auszeichnung von insgesamt 12 langjährigen verdienten Mitgliedern mit der goldenen Ehrennadel, der höchsten Auszeichnung des GdV-Landesverbandes Bayern. Mit der goldenen Ehrennadel wurden folgende Kolleginnen und Kollegen durch den Landesvorsitzenden Manfred Eichmeier geehrt:



**Julia
Brendel**

Mitglied in der GdV seit 1998, Vorsitzende der Bezirksjugendvertretung von 2002 bis 2006,

Schatzmeisterin beim GdV-Bezirksverband Oberfranken von 2006 bis 2010, GdV-Landesjugendleitung von 2008-2014, Vorsitzende GdV-Bezirksverband Oberfranken seit 2010, stellv. Landesvorsitzende seit 2014, Vorsitzende ÖPR-Zentrale seit 2019, Mitglied im GPR ZBFS seit 2011, Vorsitzende GPR ZBFS seit 2021



**Elke Drymer-
Roßmaier**

Mitglied in der GdV seit 01.11.1994, seit 1998 (damit seit 26 Jahren)

stellvertretende Vorsitzende beim GdV-Bezirksverband Oberbayern, Von 2001 bis 2018 (krankheitsbedingtes Ausscheiden) Mitglied im HPR



**Dominique
Hasenrader**

Mitglied in der GdV seit 1988, 1994 bis 2006 örtliche Personalratsvor

sitzende beim SG Würzburg, 2008 bis 2021 Vorsitzende des BPR beim BayLSG, Fachgruppenbeisitzerin Sozialgerichtsbarkeit von 2008 bis 2024



**Sabine
Hartmann-Ward**

Mitglied in der GdV seit 1998, Mitglied im BPR beim BayLSG seit 1998 (!), stellver

tretende Landesvorsitzende von 2019 bis 2024



**Alexandra
Herbst**

Schriftführerin im Landesvorstand seit 2000, Verteilung der Zeitschriften seit

2000, Ersatzmitglied im Hauptpersonalrat



**Monika
Härtl**

Mitglied in der GdV seit 1992, von 2006 bis 2011 Mitglied im örtlichen Personalrat

beim StMAS, seit 2018 Vorsitzende des GdV-Bezirksverbandes Niederbayern



**Horst
Hutzler**

Mitglied in der GdV seit 1998, langjähriger Schriftführer beim GdV Bezirksverband Mittelfranken, Vorsitzender des örtlichen Personalrates beim ZBFS Region Mittelfranken von 2002 bis 2011, seit 2006 Mitglied im HPR



**Karin
Kuhbandner**

Mitglied in der GdV seit 1992, ab 2002 Mitglied im örtlichen Personalrat BLVF, örtliche Personalratsvorsitzende beim BLVF von 2004 bis 2009, ab 2006 Mitglied im HPR, Vorsitzende HPR seit 2009, stellv. GdV-Landesvorsitzende seit 2016, stellv. GdV-Bezirksverbandsvorsitzende Oberfranken seit 2003, GdV-Bundesfrauenvertretung seit 2020



**Kurt
Nagl**

Mitglied in der GdV seit 1989, GdV-Landesjugendleitung von 1992 bis 1994, Mitglied im örtlichen Personalrat beim ZBFS Niederbayern seit 2011, Personalratsvorsitzender beim ZBFS Niederbayern seit 2016, Stellvertretender Vorsitzender der GdV Niederbayern, Mitglied im Gesamtpersonalrat beim ZBFS seit 2016



**Tanja
Piering**

Mitglied in der GdV seit 1990, 1994 -1998 Jugendvertretung beim BPR beim BayLSG, ordentliches Mitglied im BPR BayLSG von 1998 bis 2021, stellv. Schriftführerin im GdV Landesvorstand seit 1998 (!)



**Norbert
Wein**

Mitglied in der GdV seit 1990, Personalratsvorsitzender beim ZBFS-Region Oberpfalz von 2014-2019, Mitglied im HPR von 2011-2021, Vorsitzender des GdV Bezirksverbandes Oberpfalz von 2016 bis 2022



**Markus
Wolf**

Mitglied in der GdV seit 2006, Vorsitzender des GdV-Bezirksverbandes Oberbayern seit 2007, örtlicher Personalratsvorsitzender beim ZBFS Oberbayern seit 2016, Mitglied im GPR seit 2021

Grußworte



*GdV-Bundesvorsitzender
Thomas Falke*

Der Landesvorsitzende war sichtlich erfreut, dass sich die neue Regionalstellenleiterin beim ZBFS-Region Oberpfalz, Frau Kerstin Wimmer, es nicht nehmen hatte lassen, die Delegierten persönlich vor Ort zu begrüßen und dem Delegiertentag einen guten Verlauf zu wünschen. Beide kennen sich bereits aus gemeinsamen „Duellen“ vor dem Landessozialgericht, wobei Frau Wimmer humorvoll anmerkte, dass sie aus dem einen oder anderen Duell auch einmal als Verliererin hervorgegangen war. Der Bundesvorsitzende Thomas Falke stellte in seinem Grußwort dann die gute Zusammenarbeit der GdV-Bund mit dem Landesverband Bayern heraus, der auch für die Redaktion der Fachzeitschrift „Die Sozialverwaltung“ verantwortlich zeichne. Falke verwies auf die klaren Strukturen und die Kontinuität, die der neue GdV-Bundesvorstand seit 2020 geschaffen habe. Die GdV habe ihr Profil als Fachgewerkschaft geschärft und sei in regelmäßigem Dialog mit den Sozialverbänden und dem BMAS. Falke verwies dabei auf die regelmäßigen Veröffentlichungen auf der Homepage und in der Fachzeitschrift. Nun stehen der Bundesdelegiertentag 2025 und die Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre GdV“ vor der Haustür. Die GdV erhoffe sich von dieser Veranstaltung nochmals einen weiteren Schub. Dem Landesdelegiertentag der GdV-Bayern wünschte Falke ansonsten einen guten Verlauf.

Den längsten Part nahm mit ca. einer Stunde das Grußwort des BBB-Vorsitzenden Rainer Nachtigall ein, das die Delegierten mit großer Spannung und Aufmerksamkeit verfolgten. Der BBB-Vorsitzende plauderte nämlich aus dem Nähkästchen und lieferte den Delegierten viele Hintergrundinformationen. Er erläuterte

nochmals eingehend das Zustandekommen der bayerischen Regelungen für eine amtsangemessene Alimentation. Weiter ging er nochmals auf die abgeschlossene Tarifaueinandersetzung ein und verwies auf die erfolgreichen Bemühungen des BBB auf eine inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten. Im letzten Moment konnte der BBB auch noch erreichen, dass die Zulagen in die Dynamisierung Eingang finden. Daneben erläuterte Nachtigall auch die Position des BBB zum Ministerratsbeschluss, bis 2035 5000 Stellen wegen der Nutzung der der KI einzusparen. Der BBB teilt dabei die Auffassung der GdV, dass Stelleinsparungen nur erfolgen dürfen, wenn diese auch durch konkrete Reformvorhaben hinterlegt werden können.



BBB-Vorsitzender
Rainer Nachtigall



Die bayerische Staatsministerin Ulrike Scharf (links) übermittelte in ihrer Grußbotschaft den Teilnehmern ihre Freude darüber, beim Landesdelegiertentag der GdV „virtuell“ dabei sein zu dürfen. Sie wisse, dass sie sich auf „ihre“ Beschäftigten verlassen könne. Die Mitarbeiter würden Tag für Tag „Großes“ leisten. Nicht umsonst habe daher die Bayerische Staatsregierung im Koalitionsvertrag die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, Stellenhebungen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wesentliche Ziele festgehalten. Außerdem solle die Digitalisierung noch einmal einen enormen Schub erhalten.

Die Ministerin legte außerdem dar, dass sie in den Haushaltsverhandlungen insbesondere auch wegen der Herausforderungen durch die Digitalisierung hart verhandelt habe und der Haushaltsentwurf daher auch eine deutliche Stellenmehrung für den Geschäftsbereich vorsehe. Insbesondere sei auch vorgesehen, mehr Nachwuchs auszubilden. Abschließend dankte sie den Delegierten für ihren Einsatz und wünschte für die Neuwahlen des Landesvorstandes eine glückliche Hand.

Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes

Der Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes war den Delegierten vorab schriftlich übermittelt worden. Der Landesvorsitzende Manfred Eichmeier hob in seiner kurzen Zusammenfassung besonders die herausragenden Ergebnisse bei den Personalratswahlen 2021 und den Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen 2023 hervor. Weiter skizzierte er nochmals kurz die Gespräche mit dem StMAS und den Fraktionen im Landtag. Auch wenn sich nicht alle Wünsche erfüllt hätten, so wären dennoch aus Sicht der GdV einige wichtige Ziele erreicht worden. Eichmeier erwähnte dabei vor allem die im nächsten Haushalt vorgesehene Stellenmehrung und die Tatsache, dass bisher verhindert werden konnte, dass das Familiengeld einkommensabhängig ausgestaltet wurde, was zu einem erheblichen Mehraufwand geführt hätte. Auch die deutlich gestiegenen Mitgliederzahlen und das gute Verhältnis zum BBB stellte Eichmeier heraus.

Neuwahlen des Landesvorstandes



Unter der souveränen Leitung des Wahlausschusses, bestehend aus Rudi Straubinger, Thomas Heil und Sepp Fischer (v.l.) gingen die anstehenden Neuwahlen schnell und reibungslos über die Bühne. Der GdV-Landesvorstand setzt sich für die nächsten 5 Jahre nun wie folgt zusammen:

Landesvorsitzender
stellv. Landesvorsitzende
stellv. Landesvorsitzende
stellv. Landesvorsitzender
stellv. Landesvorsitzender
Schriftführerin
Kassenwart

Manfred Eichmeier
Karin Kuhbandner
Julia Brendel
Manuel Herold
Richard Limmer
Alexandra Herbst
Georg Altmann



Der neue GdV-Landesvorstand mit dem Bundesvorsitzenden Thomas Falke v.l.: Schatzmeister Georg Altmann, stell. Vorsitzender Richard Limmer, Schriftführerin Alexandra Herbst, Vorsitzender Manfred Eichmeier, stellv. Vorsitzende Julia Brendel, stellv. Vorsitzende Karin Kuhbandner, stellv. Vorsitzender (Tarif) Manuel Herold

Dem erweiterten Landesvorstand gehören nun ferner an:

stellv. Kassenwartin
stellv. Schriftführerin
Fachgruppenbeisitzer Familie und Soziales
Fachgruppenbeisitzerin Sozialgerichtsbarkeit
Fachgruppenbeisitzer Arbeitsgerichtsbarkeit
Fachgruppenbeisitzer Gewerbeaufsicht
Fachgruppenbeisitzerin Ärzte
Fachgruppenbeisitzer Jugend
Fachgruppenbeisitzer Ruhestandsbeamte
Rechnungsprüfer
Rechnungsprüfer

Nina Ramsauer
Tanja Piering
Jörg Ordnung
Pascal Krank
Sonja Bruckner
Oliver Teichmann
Dr. Elke Heller
Jessica Dorfner
Rudolf Straubinger
Lea-Marie Plößner
Martin Eisenhofer

Anträge

Einstimmig angenommen wurde der Leitantrag für den Landesdelegiertentag. Der GdV-Landesvorstand soll sich vor allem über die GdV-Bund und den dbb dafür einsetzen, dass das Elterngeldgesetz und der Leistungs-

teil des SGB XIV vereinfacht und auf einen digitalen Vollzug ausgerichtet werden.

Auch bei den Landesleistungen wie beim Familiengeld, Krippengeld und beim geplanten Gehörlosengeld forderte der Landesdelegiertentag, dass diese Leistungen auf einen einfachen digitalen Vollzug ausgerichtet werden.

Angenommen vom Delegiertentag wurde auch der Antrag der Fachgruppe Arbeitsgerichtsbarkeit, dass der Landesvorstand aufgerufen ist, sich dafür einzusetzen, dass in den nächsten Haushalten Stellenhebungen (auch für Zulagen) für die Beamtinnen und Beamten in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ausgebracht werden.

Die weiter verabschiedeten Anträge richteten sich vor allem an den BBB. So soll sich der Landesverband gemeinsam mit dem BBB dafür einsetzen, dass die von der Staatsregierung angekündigte Reduzierung der Planstellen um bis zu 5.000 bis zum Jahr 2035 nicht pauschal auf die Ressorts verteilt wird (wie dies beispielsweise bei den Stelleneinsparungen durch die Verwaltungsreform der Fall war), sondern jede Einsparung mit konkreten Reformvorhaben hinterlegt ist. Außerdem ist der Landesvorstand aufgerufen, sich über den BBB dafür einzusetzen, dass keine Einschränkung der Teilzeitmöglichkeiten und keine Einschränkung der Möglichkeiten zum flexiblen Ruhestandseintritt für Beamtinnen und Beamte erfolgt.

Einstimmig angenommen wurden vom Landesdelegiertentag auch die vom Landesvorstand eingebrachten Anträge auf Satzungsänderungen.

Fazit

Am Ende zog der alte und neue Landesvorsitzende Manfred Eichmeier ein positives Fazit über den GdV-Landesdelegiertentag 2024:

„Wir hatten einen schönen gemeinsamen Abend, den GdV-Bundesvorsitzenden, den BBB-Vorsitzenden und unsere Staatsministerin mit einer Videogrußbotschaft zu Gast. Weiter konnten sich unsere Partner BB-Bank und Debeka präsentieren. Wir haben eine neue Satzung und mit einem neuen verjüngten Landesvorstand die Weichen für die Zukunft gestellt; und wir haben mit den zahlreichen vom Landesdelegiertentag angenommenen Anträgen auch viel Arbeit vor uns.

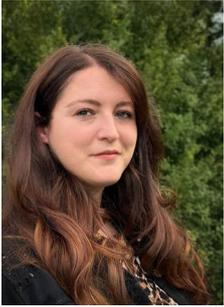


Die Teilnehmer des GdV-Landesdelegiertentages 2024

Fotos: Hartmann

Bericht der Fachgruppenbeisitzerin

Familie und Soziales



Zu Zeiten des Fachkräftemangels spüren auch wir im ZBFS den Personalmangel in allen Bereichen. Selbst mit Priorisierung der Aufgaben(bereiche) ist eine zufriedenstellende Erledigung der Aufgaben vielerorts nicht mehr möglich.

Als Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben wir alle einen Grundanspruch an unsere Tätigkeit, die durch die enorme Arbeitsbelastung – gerade, wenn noch Krankheitsausfälle dazu kommen – nicht mehr erfüllt werden können. Das frustriert auf Dauer. Und leider ist kein Ende in Sicht.

Beispielsweise im Fachbereich **Soziale Entschädigung** ergab sich mit der Einführung des 14. Sozialgesetzbuches zum 01.01.2024 eine große Veränderung. Das bisherige Bundesversorgungsgesetz (BVG) und die meisten bisherigen sogenannten Nebengesetze wurden abgelöst. Kernpunkte der Reform sind eine Erhöhung der Entschädigungszahlungen an Geschädigte und Hinterbliebene, die Einführung neuer Leistungen (z.B. Fallmanagement, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit) und die Erweiterung der Entschädigungstatbestände. Nicht nur, dass für die neuen Aufgaben und den enormen Beratungsaufwand keinerlei personeller Ausgleich erfolgte, auch die geplante programmseitige Unterstützung der Mitarbeiter durch ein neues bzw. geändertes Fachverfahren in der angedachten Form blieb wegen Nichtlieferung des Softwareherstellers aus. Nur unter höchster Anstrengung der zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Zentrale (Fachbereich und IT) konnte wenigstens ein Programm mit Grundfunktionalitäten bereitgestellt und die Zahlungsfähigkeit sichergestellt werden.

Auch bei der eher schleppenden Digitalisierung hindern uns oft auch die Möglichkeiten der EDV. Im **Fachbereich III** Schwerbehindertenrecht begrenzen u.a. die personellen Kapazitäten der Programmierer einigen Fortschritt. Nach einer viel kürzer geplanten Hybridphase für den Bereich Schwerbehindertenrecht Feststellungsverfahren ist nun aber der lang ersehnte Start des Scanprozesses in Sicht. Voraussichtlich noch im Jahr 2024 soll mit dem Scannen an zwei Standorten (Augsburg und Regensburg) ge-

startet werden. Die dort gesammelten Erfahrungen bleiben abzuwarten.

Im **Fachbereich I** Familienleistungen fußt die Digitalisierung grundsätzlich nicht zwangsläufig auf einem Scanprozess. Nach der Gesetzesbegründung gehören hierzu drei Elemente:

1. Die Übermittlung der Daten zur Beurkundung der Geburt eines Kindes durch die Standesämter an die Elterngeldstellen
2. Die Nutzung des bereits anderweitig genutzten rvBEA-Verfahrens (rv = Rentenversicherungsträger; BEA = Bescheinigungen elektronisch anfordern) für die Abfrage von Entgeltdaten bei den Arbeitgebern und
3. Der elektronische Datenaustausch zwischen Elterngeldstellen und gesetzlichen Krankenkassen zum Bezug von Mutterschaftsgeld.

Der Fokus liegt mehr darauf, die benötigten Angaben digital von anderen Stellen zu erhalten und somit weniger auf vom Antragsteller vorzulegende Unterlagen zurückzugreifen. Die Digitalisierung hinkt hier aber bereits bei der Ausgestaltung. Alle Grundlagenelemente der Digitalisierung stehen unter einem Einwilligungsvorbehalt der Antragsteller, d.h. es steht jedem frei, von diesem Angebot zum Datenabruf Gebrauch zu machen.

Ein weiterer Knackpunkt ist, dass überhaupt nicht eingeschätzt werden kann, wie lange die Abrufe dauern werden. Zu einer Laufzeitenverlängerung darf dies keinesfalls führen. Bei den Entgeltdaten ist ohnehin fraglich, ob die Elterngeldstellen bei den sehr speziellen elterngeldrechtlichen Anforderungen an den Einkommensbegriff überhaupt verwertbare Daten aus rvBEA erhalten. Dies bleibt im Echtbetrieb abzuwarten.

An einem Scanprozess wird daher auch im Fachbereich I künftig kein Weg vorbeiführen. Allerdings werden die Prioritäten anders zu setzen sein. Die bloße physische Erleichterung, dass Papier-Akten nicht mehr gesucht und transportiert werden müssen wird nämlich nicht zu einer Arbeitserleichterung führen. Eine bloße „digitale Ablage“ kann daher nicht das Ziel sein. Was es braucht, ist eine verlässliche und schnelle Datenübermittlung, die den Prozess des

„Abtippens“ ersetzt. Der seit Jahren erfolgreiche Onlineantrag - etwa 70% der Anträge werden online gestellt – stellt bereits eine Erleichterung in diesem Sinne dar; zeitintensives und fehleranfälliges Abtippen der Antragsdaten bei der Erfassung entfällt.

Dazu kommen die ständigen Gesetzesänderungen (seit März 2021 schon wieder fünf an der Zahl), die aktuelle Änderung soll zum 01.04.2024 erfolgen. Meist unter dem Deckmantel der Erleichterung und Entbürokratisierung bewirkten die Änderungen größtenteils nur mehr Aufwand, auch in der Beratung. So auch die künftige Änderung, bei der einerseits die Einkommensgrenze abgesenkt, aber auch der gleichzeitige Bezug von BasisElterngeld eingeschränkt werden soll. Die Änderung ist noch nicht einmal in Kraft getreten, ist schon wieder die nächste Änderung geplant, die die vorherige Änderung wiederum abändert. Schlüssig, oder? Eine sehr kurzfristige endgültige Entscheidung vor dem Inkrafttreten zum 01.04.2024 belastet die Elterngeldstellen zusätzlich in der Beratung.

Auch bei den Landesleistungen gab es große Auf-
ruhr. Grund war eine Bemerkung des Ministerpräsi-

denten im Sommer letztes Jahr, dass das Familiengeld künftig einkommensabhängig werden könnte. Die Unruhen traten sowohl in den Elterngeldstellen als auch bei den Eltern auf. Diese Absicht hat sich nach der Wahl glücklicherweise - bisher - nicht bestätigt.

Der Arbeitsaufwand für das Krippengeld, gern als fränkisch „Bemberlasleistung“ bezeichnet, ist weiterhin unverhältnismäßig hoch. Mit Erklärungsprinzip bei der Antragstellung, Überprüfung aller Fälle mittels eines Fragebogens nach dem Ende der Bezugszeit und aus der Menge dieser Fälle einer Stichprobe mit genauer Überprüfung des Einzelfalles von derzeit 10%, werden viele Arbeitsschritte und Personal für maximal 100 Euro monatlich benötigt.

Fazit: Insgesamt bleibt es in allen Bereichen weiterhin schwierig und spannend.

Zum Schluss möchte ich mich als Fachgruppenbeisitzerin verabschieden. Vielen Dank für die stets angenehme Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Meinem Nachfolger Jörg Ordnung wünsche ich viel Spaß und Freude bei der Übernahme dieses Amtes.

Bericht+Bild: Jennifer Hartmann

Bericht der Fachgruppenbeisitzerin Arbeitsgerichtsbarkeit



Hinweisgeberschutzgesetz (Einrichtung einer Meldestelle)

Aufgrund der am 23. Oktober 2019 erlassenen Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union und des darauffolgenden Hinweisgeberschutzgesetzes wurde für den gesamten Geschäftsbereich des StMAS mit Organisationserlass vom 6. Dezember 2023 eine zentrale interne Meldestelle auf der Ebene des Ministeriums eingerichtet. Diese können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Geschäftsbereichs des StMAS für Meldungen oder Offenlegungen von Verstößen

(Whistleblower) nutzen.

Korruptionskonzept

Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie – KorruR) wurde mit Wirkung zum 01.05.2021 überarbeitet. Für die Bezirke der Landesarbeitsgerichte wurden Ansprechpartner für Korruptionsvorsorge gem. 3.5. KorruR bestellt. Die jeweiligen Gerichte werden regelmäßig über die Korruptionsgefährdung informiert und alle Beschäftigten werden ebenfalls dahingehend sensibilisiert (Nr. 2 KorruR).

ORH-Prüfung Außenkammern/Gerichtstage

Der Oberste Rechnungshof (ORH) hat von März bis August 2023 die arbeitsgerichtlichen Außenkammern, Gerichtstage und Amtstage in Bayern geprüft. Derzeit haben die Gerichte die Möglichkeit, zum Bericht des ORH Stellung zu nehmen.

Einführung Intranet

Flächendeckend wurde im LAG-Bezirk Nürnberg und München jeweils ein Intranet eingeführt. Ziel war, dass das Intranet als neues Kommunikationsmedium zwischen den Behörden fungieren soll. Im Ergebnis wurde das Intranet vermehrt positiv angenommen.

Negativ dabei ist, dass der Pflege- und der darauffolgende Personalmehraufwand leider nicht in die Personalbedarfsberechnung (PebbSy) einfließt.

Digitalisierung - Umstellung Gerichtsakte auf eAkte

Seit 01.06.2023 hat die Pilotierung an 3 Kammern des Arbeitsgerichts München und an 4 Kammern des Arbeitsgerichts Nürnberg begonnen, zum 15.07.2023 sind jeweils 2 Kammern in Regensburg und Würzburg dazugekommen. Unmittelbar vor bzw. kurz nach dem Startschuss der Pilotierung haben alle Piloten (Richter, Rechtspfleger, Geschäftsstellen und Registratur) 2-tägige Anwenderschulungen erhalten.

Seit dem 01.11.2023 ist das Arbeitsgericht Würzburg und seit dem 01.12.2023 sind die Kammern Schweinfurt und Aschaffenburg vollständig digitalisiert. Die Richter und Rechtspfleger bekommen alle Neueingänge als eAkte „vorgelegt“, deren Anlage und Führung durch die Geschäftsstellen erfolgt. Auch die ersten Sitzungen mit der eAkte haben bereits stattgefunden.

Folgender Zeitplan ist für die weiteren Arbeitsgerichte vorgesehen:

März 2024:	01.03. Regensburg, 15.03.Nürnberg,
April 2024:	15.04. Landesarbeitsgericht Nürnberg,
Mai 2024:	01.05. Augsburg,
Juni 2024:	15.06. Weiden,
Juli 2024:	01.07. Bamberg, 15.07. Bayreuth,
August 2024:	01.08. Landesarbeitsgericht München,
September 2024:	01.09. Passau, 15.09. München,
November 2024:	15.11. Kempten und
Dezember 2024:	01.12. Rosenheim.

Neben den Onlineschulungen für Geschäftsstellen und Entscheider (Richter und Rechtspfleger), werden weitere Hilfestellungen an allen Gerichten mit sogenannten „Power Usern“ installiert, sodass überall Personen

ansprechbar sind, die sich mit eIP und EUREKA-Fach besonders gut auskennen und bei Fragen ansprechbar sein sollen. Daneben wird in regelmäßigen Abständen Austausch online angeboten, um offene Fragen klären zu können.

Die Arbeit mit der eAkte erfordert eine nicht unerhebliche Umstellung der Arbeitsabläufe. Mangels Routine und technischer Verzögerungen dauern manche Arbeitsschritte auch länger als bisher. Erfreulicherweise läuft das System, sodass erforderliche Arbeitsprozesse digital abgebildet werden können.

BayernWLAN

Aufgrund der o. g. Digitalisierung soll flächendeckend an den Arbeitsgerichten BayernWLAN eingerichtet werden, damit u. a. auch Prozessbevollmächtigte ihre eAkte immer griffbereit haben können.

Homeoffice

Als Nebeneffekt zur o. g. Digitalisierung soll es künftig organisatorisch leichter werden, Homeoffice-Arbeitsplätze genehmigen zu können. Natürlich gibt es in der Arbeitsgerichtsbarkeit immer noch „feste Arbeitsplätze“, wie z. B. den Sitzungsdienst, die Poststelle und die neu hinzukommende Scanstelle.

Änderung des Organisationsplans aufgrund Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten

Im letzten Bericht vom 16.06.2022 bis 15.06.2023 wurde über die Höhergruppierung der Tarifbeschäftigten berichtet. Trotz eines Leserberichts von Seiten der Sozialgerichtsbarkeit, verbunden mit einer anderen Meinung dazu, wird an dem Inhalt festgehalten.

Erfreulicherweise wird der Organisationsplan überarbeitet, sodass Beamte mit entsprechender abgeschlossenen Fachlaufbahn (beginnend bei A6 und bisher endend bei A8), die Besoldungsgruppe A9, also ähnlich wie die Tarifbeschäftigten ohne Fachlaufbahn mit E9a, erhalten können. Bei den Rechtspflegern (beginnend bei A9, ähnliche wie die Tarifbeschäftigten ohne Fachlaufbahn mit E9a, und bisher endend bei A11) versucht man ebenfalls das Abstandsgebot wiederherzustellen und hofft in dieser Qualifizierungsebene auf ein Erreichen der Besoldungsgruppe A12.

Allerdings ist eine Änderung des Organisationsplanes nur die halbe Lösung. Weiterhin muss auch der Stellenplan, sprich die Finanzierung der Stellen, Beförderungen auch zulassen. Bisher laufen Beförderungen in

dieser Hinsicht eher schleppend voran. Bei den Tarifbeschäftigten mit E9a war dies unproblematisch, da bei einer höchstrichterlichen Rechtsprechung die Haushaltsbestimmungen Ausnahmen zulassen.

Es muss leider immer noch gehofft werden, dass der bayerische Staatshaushalt genügend Geld für seine Beamtinnen und Beamten bereitstellen kann.

Bericht + Bild: Andrea Schraml

Bericht der Fachgruppenbeisitzerin Sozialgerichtsbarkeit



Höhergruppierungen der Beschäftigten in den Geschäftsstellen

Über viele Jahre hinweg erfolgte eine sog. Abschichtung von Tätigkeiten und Aufgaben von der QE 3 auf die QE 2 und damit auch auf die Tarifbeschäftigten in den Geschäftsstellen. Tatsache war: Mehr Arbeit

und schwierigere Aufgaben für immer das gleiche Gehalt! An der Bezahlung bzw. Eingruppierung änderte sich dadurch gar nichts!

Es war für die betroffenen Tarifbeschäftigten in den Geschäftsstellen ein sehr langer und oftmals steiniger Weg bis zu den höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes, die nunmehr durch das StMFH bzw. StMAS endlich umgesetzt wurden. Bei dieser Gelegenheit danke ich für die große Solidarität und Unterstützung der Beamtinnen und Beamten in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit, den örtlichen Personalvertretungen, dem Bezirkspersonalrat und Hauptpersonalrat. Ebenso gilt mein Dank der Unterstützung durch die GdV, insbesondere unserem Kollegen Thomas Heil.

Corona-Pandemie

Der Umgang mit dieser Herausforderung war für uns alle Neuland und daher äußerst schwierig. Als systemrelevanter Teil der Gesellschaft bzw. Rechtsprechung stellte die tägliche persönliche Präsenz in den Gerichten für uns Kolleginnen und Kollegen eine sehr große Belastung dar. Die Einführung und Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen erfolgte in jedem Sozialgericht unabhängig voneinander.

Homeoffice

Die Pandemie hatte auch ihre guten Seiten. Durch die Schaffung der Möglichkeit, dass Arbeiten zwischen

Geschäftsstelle und RichterIn/Richter mit elektronischen Arbeitsabläufen im digitalen Workflow ermöglicht wurden, kam es zu einer Homeoffice-Offensive für die Beschäftigten. Die Regelungen im zeitlichen Umfang werden persönlich und individuell vor Ort getroffen, unter Beteiligung der Personalvertretungen.

Elektronische Gerichtsakte

Die Pilotierung der Einführung der elektronischen Gerichtsakte erfolgte im Jahr 2023 beim Sozialgericht Nürnberg. Ab Sommer 2024 wird beim SG Nürnberg und beim BayLSG komplett digital gearbeitet. Die weiteren Sozialgerichte folgen nach und nach. Ab 2026 gibt es bayernweit keine neuen Klage- bzw. Berufungsverfahren in Papierform mehr. Auch die Möglichkeit der Videokonferenz für Gerichtsverhandlungen stellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine weitere Veränderung ihrer Aufgaben dar.

Nachwuchsgewinnung

Auch die Sozialgerichtsbarkeit benötigt künftig neue und jüngere Kolleginnen und Kollegen, insbesondere wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension bzw. Rente gehen. Die Ausbildungsstellen für die QE 2 und QE 3 müssen weiter ansteigen. Die Sozialgerichtsbarkeit als attraktiver Arbeitgeber sollte mehr ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden, z. B. durch Social Media, Kinowerbung, TV-Spot, Flyer.

Sonstiges:

Bei den Sozialgerichten in Bayreuth, Landshut und Würzburg erfolgte ein Wechsel an der Gerichtsspitze durch einen Präsidentenwechsel.

Im Jahr 2024 feiert die Sozialgerichtsbarkeit ihr 70-jähriges Jubiläum. Die bayerische Sozialgerichtsbarkeit plant hierzu die Herausgabe einer Jubiläumsbroschüre.

Bericht + Bild: Dominique Hasenrader



Gewerkschaftsvorsitzende sind nicht für den gesamtgesellschaftlichen Frieden zuständig!

Streik, Wellenstreik, Mega-Streik... nichts geht mehr in Deutschland. Und Schuld ist einzig und allein dieser unsympathische Ossi von der GdL namens Claus Weselsky - so oder so ähnlich kann man die Stimmungslage in vielen Medien und weiten Teilen der Gesellschaft knapp zusammenfassen.

Die Regierungsfractionen im Bayerischen Landtag wittern da natürlich sofort ihre Chance und lassen verlauten: „Deutschland soll kein Streikland werden“ (Drs 19/659). Kleiner geht's nicht. Und billiger natürlich auch nicht. Wer ein „Streikland“ sehen will, der möge seinen Blick nach Frankreich richten. Da steht wirklich alles still, wenn es der starke Arm der Gewerkschaften will!

Zur Person Claus Weselsky: Funktionäre sollte man ausschließlich danach beurteilen, welchen Erfolg sie in ihrer Funktion für diejenigen erreichen, die sie gewählt haben. Weselsky ist kein Politiker, der dem Wohl des ganzen Volks verpflichtet ist. Weselsky ist ein Bahn-Gewerkschafter, der die berechtigten Interessen der GdL-Mitglieder gegenüber dem Konzern Deutsche Bahn und der Politik vertritt. Das gelingt ihm so dermaßen gut, dass er regelmäßig wiedergewählt wird und mittlerweile seit über 16 Jahren an der Spitze der GdL steht. Diese Erfolge sprechen für sich.

Nochmal ganz klar: Die Aufgabe von Weselsky ist es, möglichst gute Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Mitglieder der GdL zu erkämpfen. Seine Aufgabe ist es nicht, den Bahnverkehr am Laufen zu halten. Das ist Sache des Konzerns Deutsche Bahn und mittelbar Sache der Bundesregierung. Die GdL-Streiks sind nicht die Ursache von Problemen im Bereich des Bahnverkehrs, sondern nur deren spür- und sichtbare Symptome. Klar ist auch: Ein Streik, der nicht schmerzt, der nützt auch nichts!

Wer ist aber dann schuld an der Misere, die Pendler, Firmen und viele weitere Beteiligte in diesen Zeiten ertragen müssen? Letztlich ist das egal, weil es um Lösungen für die Zukunft geht und uns das Schwarze-Peter-Spiel für die Vergangenheit nicht viel weiterhilft. Aber so deutsch will ich sein: Schuld ist vor Allem „die Politik“, die die Bahn privatisiert hat – im Bereich der kritischen Infrastruktur wären Beamte ohne Streikrecht deutlich sinnvoller für alle Beteiligten.

Aber auch der Konzern Deutsche Bahn täte gut daran, sich nicht auf diverse Auslandsbeteiligungen und Tochter-Firmen zu konzentrieren, sondern auf sein Kerngeschäft zu fokussieren: Eine gute und funktionsfähige Schiene zu gewährleisten. Wer will schon gerne für eine Firma arbeiten, über die das ganze Land – auch außerhalb von Arbeitskämpfen – bestenfalls noch lachen kann?

Nach der ausgebliebenen sicherheitspolitischen „Zeitenwende“ ist es nun höchste Zeit für eine vernunftgeleitete „Verkehrswende“: Schiene, ÖPNV und Co. müssen massiv gestärkt werden. Rückabwicklungen der Privatisierungen müssen in Erwägung gezogen werden. Das vom Grundgesetz geschützte Streikrecht aber darf nicht beschnitten werden – es gibt deutlich bessere Mittel!

Dominik Konther
Foto: Konther

GdV-Bezirksverband Oberfranken

Die Karten werden neu gemischt

Nach der coronabedingten Zwangspause war es am 28.02.2023 endlich wieder so weit: Die GdV Oberfranken hatte wieder zum traditionellen Schafkopfturnier geladen. Am Ende setzte sich nach mehr als drei Stunden fairem Kampf um Punkte und Preise unter 24 Teilnehmern **Peter Märsch** knapp vor **Max Peter** und **Kalle Kierstein** durch. Als Lohn konnte Peter Märsch den Siegpriest, einen Original-GdV-Einkaufskorb, gefüllt mit Spezialitäten im Wert von 100 Euro, mit nach Hause nehmen. Aber auch alle anderen Teilnehmer erhielten Preise.



Der strahlende Sieger: Peter Märsch

Dass man beim Schafkopfspielen nicht nur Können, sondern auch Glück braucht, beweist die Tatsache, dass die drei Erstplatzierten bei früheren Turnieren auch schon einmal Letzter geworden und dafür mit einer Stange Klopapier belohnt wurden (weil es so besch.... gelaufen war).

Weiter zeigte sich mit Teilnehmern zwischen 15 und 75 Jahren einmal mehr, dass das Schafkopfspiel auch Generationen verbindet. So wagten sich dieses Mal mit Sarah Brehm (links) und Alexandra Lindner

(rechts) auch zwei junge talentierte Schafkopfspielerinnen an den Tisch und schnitten am Ende auch sehr gut ab. Für Ihren Mut wurden sie mit einem Blumengruß belohnt.



Die Organisation des Turniers war nur durch kleinere Mängel getrübt. So fanden sich im Kühlschrank des Organisators zwei Wochen nach dem Turnier noch 2 Packungen mit Käse, die eigentlich für den Siegerkorb gedacht waren. Sie wurden nachträglich übergeben.



Eine Überraschung gab es dann noch zum Ende des Turniers. Jannis Grundler (links), Prüfungsjahrgang 2023 und gerade einmal 21 Jahre alt, kündigte an, künftig für die Organisation des Schafkopfturniers verantwortlich zu zeichnen und es in die nächste Generation führen zu wollen.

Die Zukunft des Schafkopfturniers hat damit in Oberfranken sehr gute Karten, zumal sich schon bei diesem Turnier auch etliche „Newcomer“ beteiligten.

Die Karten werden damit in Oberfranken neu gemischt.

Manfred Eichmeier

Fotos: Eichmeier



Volle Konzentration beim Kampf um Punkte und Preise

In eigener Sache...



Mit einem Bild vom Osterbrunnen in Hochstahl wünscht Ihnen die Redaktion nachtraglich noch ein frohes Osterfest.

Foto: Eichmeier